

BDK NRW | Völklinger Str. 4 | D-40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit
und Soziales
Frau Vorsitzende Heike Gebhard, MdL

Der Landesvorsitzende

Ansprechpartner/in: Sebastian Fiedler
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: lv.nrw@bdk.de
Telefon: +49 173 5437253

Datum: 19.08.2020

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Jugendschutz und Prävention stärken; Drucksache 17/8579

1. Öffentliche Anhörung am 19.08.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich danke Ihnen im Namen des Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Antrag.

Der BDK hat auf seiner Bundesvorstandssitzung im September 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der BDK setzt sich für die Überführung von Straftatbeständen aus dem Betäubungsmittelstrafrecht, die aus dem Konsum berauschender Substanzen resultieren, aus dem Straf- in das Ordnungswidrigkeitenrecht begleitet von Interventions- und Hilfsmaßnahmen ein. Darüber hinaus fordert der BDK eine konsequente Verstärkung der Bekämpfung der illegalen Herstellung, Einfuhr und des Handels mit berauschenden Substanzen.

Ziel aller gesellschaftlichen Bemühungen muss der Erhalt und Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und die Vermeidung bzw. Behandlung von Drogensucht und ihren Folgen sein. Deshalb setzt sich der BDK dafür ein, dass der Schwerpunkt des Umgangs mit Drogenkonsumenten auf Prävention und Therapie liegt, die insbesondere die individuellen Ursachen von Suchtverhalten in den Blick nimmt und darauf ausgerichtet ist, eine Veränderung des Konsumverhaltens zu erreichen.

Es soll geprüft werden, inwieweit der in Portugal praktizierte Umgang mit Konsumentinnen und Konsumenten berauschender Mittel auch in Deutschland umzusetzen ist.“

Dieser Beschluss stellt lediglich die seit 2014 verfolgte kriminalpolitische Linie des BDK erneut klar und schärft diese aus. Da wir in der Vergangenheit bereits mehrfach sehr ausführlich zu



dem Thema Stellung bezogen haben, verweise ich auf umfängliche Darstellungen im Rahmen von öffentlichen Anhörungsverfahren des Deutschen Bundestages:

https://www.bundestag.de/resource/blob/338700/ce85d8167e2c9a63217f09bcece91b0/18_14_0067-6-_andré-schulz-data.pdf)

<https://www.bundestag.de/resource/blob/415108/89956531796ff40dc3a779c34b0e00ff/bund-deutscher-kriminalbeamter-e-v---bdk--data.pdf>

Beide Stellungnahmen gehen auf Ausarbeitungen des seinerzeitigen Leiters der BDK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe Oliver Huth (stellvertretender Landesvorsitzender BDK NRW) zurück.

Bezogen auf den vorliegenden Antrag gebe ich vorwiegend folgende Kernaspekte zu bedenken:

a.

Die singulären Cannabisdebatten sind aus Sicht der Sucht- und Kriminalprävention kontraproduktiv und geeignet, in der Bevölkerung eine Vorstellung über eine vergleichsweise harmlose Substanz zu erzeugen.

Erschwerend kommt hinzu, dass insbesondere von einem der „lautesten“ Akteure, dem „Hanfverband“, immer wieder das Bild eines „Genussmittels“ erzeugt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem „Hanfverband“ öffentlichen Quellen zufolge (z. B. https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Wurth) um ein **wirtschaftliches** Einzelunternehmen des Unternehmers Georg Wurth handelt und nicht etwa z. B. um einen eigetragenen Verein. Wikipedia informiert über den Hanfverband u. a. wie folgt:

„Als Interessenvertretung sowohl der Hanfbranche, als auch der Legalisierungsbefürworter hat der DHV, der als Einzelunternehmen von Georg Wurth geleitet wird, zahlreiche deutsche Headshops, Growshops und Firmen aus der Hanfbranche wie die Zeitschriften Grow! und hanfjournal oder Sensi Seeds als Mitglieder und über 2000 „Privatsponsoren“.“
(Abruf Wikipedia: 19.08.2020)

Meiner Erfahrung nach herrscht hierüber in der Öffentlichkeit eine grobe Fehlvorstellung.

b.

Es bedarf m. E. keines Modellversuches, da wir auf eine mittlerweile 19jährige drogen- und kriminalpolitische Erfahrung aus Portugal zurückgreifen können, an der wir uns ein Beispiel nehmen sollten. Dies erfordert eine radikale Wende der deutschen Drogenpolitik. Auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Daniela Ludwig MdB, zeigte sich jüngst offen für diese Diskussion.

c.

Die v.g. Wende der Drogenpolitik ist dringend erforderlich, da wir äußerst beunruhigende Entwicklungen auf anderen illegalen Rauschgiftmärkten wahrnehmen. Vgl. <https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/rauschgiftkriminalitaet-bund-deutscher-kriminalbeamter-schlaegt-alarm>



Eine Debattenverengung auf Experimente auf dem Cannabismarkt fördern keine kurz- und mittelfristigen Lösungsstrategien in Bezug auf andere teils brandgefährliche Substanzen. Sie sind vielmehr geeignet, diese zu blockieren.

d.

Ich empfehle dem Ausschuss die vertiefte Befassung mit dem Abschlussbericht der Regierungskommission für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Verschiedenste Facetten der Drogenkriminalität sind von der Kommission eingehend beleuchtet worden. Schlüsselpassage:

„Der Kommission ist bewusst, dass die bisherigen polizeilichen und juristischen Maßnahmen bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und der Drogenkriminalität nicht ausreichen. Nachzudenken ist daher auch über neue Ansätze in der Drogenpolitik, wie sie in Portugal bereits praktiziert werden. Die Kommission hat in dieser Frage keine einheitliche Sicht. Sie empfiehlt jedoch, mittels einer Bund-Länder-Kommission kritische Erfolgs- und Misserfolgskriterien zu identifizieren, „Best-Practice-Modelle“ zu entwickeln und Empfehlungen für eine künftige Drogenpolitik zu geben.“

Für vertiefte Fragen stehe ich im Rahmen der heutigen Anhörung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Sebastian Fiedler)